



**Satzung
der Gemeinde Buxheim
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Gemeindebücherei**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung, Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung:

§ 1 – Gebührenpflicht

- 1) Die Gemeinde Buxheim erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 – Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der gemeindlichen Bücherei Buxheim in Anspruch nimmt.
- 2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Gebühren und Kostenersätze

- 1) Die erstmalige Anmeldung und die zugehörige Ausstellung eines Leserausweise sowie die Ausleihe der Medien sind gebührenfrei.
- 2) Die Jahresgebühr (je Kalenderjahr) für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei Buxheim beträgt:
 - 12,00 € für Familien
 - 8,00 € für Einzelpersonen

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte wird die entsprechende Jahresgebühr um die Hälfte ermäßigt. Die Rückzahlung einer bereits entrichteten Jahresgebühr ist ausgeschlossen.

- 3) Die Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist je Ausleihtag (Öffnungstag) und pro Medieneinheit beträgt 0,10 €.



- 4) Bei Beschädigung, Veränderung, Verschmutzung und Verlust wird der Kostenersatz vom Büchereipersonal im eigenen pflichtgemäßen Ermessen festgelegt. Die Ersatzleistung richtet sich nach Art und Umfang des Schadens und der entsprechenden Wertminderung. Die Höhe des Ersatzes darf den Neupreis des Mediums nicht übersteigen.

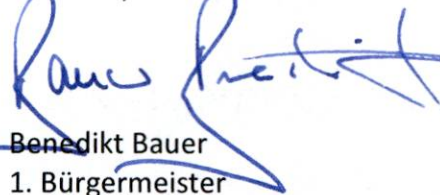
§ 4 – Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- 1) Die in § 3 Abs. 2 genannte Jahresgebühr entsteht mit der Erfüllung des erstmaligen Nutzungstatbestandes des jeweiligen Kalenderjahres.
- 2) Die Versäumnisgebühren gemäß § 3 Abs. 3 entstehen mit dem Beginn des Tages, welcher auf den Ablauf der Leihfrist folgt.
- 3) Die Gebühren des § 3 Absatz 4 werden sofort nach ihrer Entstehung fällig.

§ 5 – Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung von 15.01.2025 außer Kraft.

Buxheim, den 11.02.2026


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister

